

Nach zwölf Jahren Arbeit endlich geschafft: Neue DIN-Normen verändern das Leben der Menschen

Gleich drei verschiedene DIN-Normen sorgen in Zukunft dafür, dass in öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen, Gebäuden und privaten Wohnungen barrierefrei gebaut wird



Nach über einem Jahrzehnt Arbeit und zwei gescheiterten Normentwürfen ist es endlich geschafft. Der DIN-Ausschuss für barrierefreies Bauen hat auf seiner Sitzung im Oktober 2010 den Teil 1 der DIN 18040 veröffentlicht, der die Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude regelt.

Im Frühjahr 2011 soll dann Teil 2 der DIN 18040, der die Barrierefreiheit für Wohnungen regelt, veröffentlicht werden.

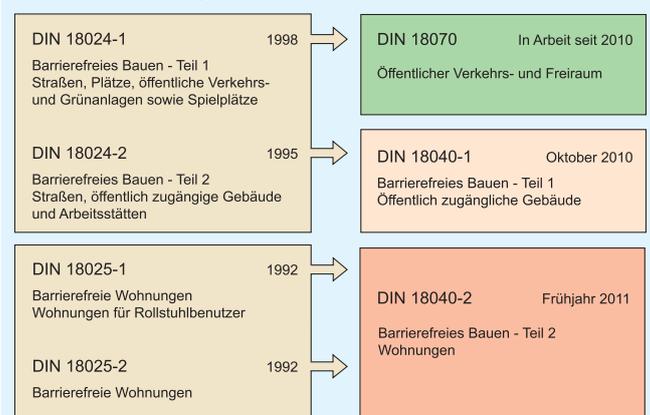
Um auch noch den Bereich öffentlicher Verkehrs- und Freiräume (Straßen, Plätze, Wege und Grünanlagen) neu zu regeln, haben Ausschüsse Anfang 2010 mit der Ausarbeitung der neuen Norm DIN 18070 begonnen.

Die einzelnen Bundesländer haben jetzt die Möglichkeit, die vom DIN-Ausschuss für barrierefreies Bauen verabschiedete DIN 18040 entsprechend der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

Eine Erleichterung für viele Menschen

Ziel der Norm ist es, durch die barrierefreie Gestaltung von Wohnungseingängen, Zugangs- und Eingangsbereichen, Aufzügen, Fluren, Treppen sowie Verkehrs- und Bewegungsflächen weitgehend allen Menschen eine Benutzung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen. Sie stellt dar, welche technischen Voraussetzungen öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, darunter auch Altenpflegeeinrichtungen, haben müssen, um barrierefrei zu sein. Die neue DIN berücksichtigt zum Beispiel die Bedürfnisse von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung dadurch, dass sie in ihrem Umfeld immer mit mindestens zwei Sinnen angesprochen werden sollen – zum Beispiel Sehen + Hören, Hören + Fühlen usw.

Veränderungen DIN Barrierefreies Bauen



Auch andere Personengruppen, wie zum Beispiel groß- und kleinwüchsige Personen, Personen mit kognitiven Einschränkungen, ältere Menschen, Kinder sowie Personen mit Kinderwagen oder Gepäck sind in der neuen Norm berücksichtigt worden.

Die Erfahrung Betroffener genutzt

Viele Änderungen führen jetzt für diese Menschen zu deutlichen Verbesserungen in ihrem täglichen Leben. Möglich wurde das auch dadurch, dass besonderer Wert auf die Einbeziehung von Betroffenen und die Umsetzung ihrer Erfahrungen in bauliche Anforderungen gelegt wurde.

Teil 2 der DIN 18040 gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen, Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen. Die Anforderungen an die Infrastruktur dieser Gebäude berücksichtigen grundsätzlich auch die uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl.

Die Lebenserwartung steigt stetig

Die Menschen werden immer älter und wollen möglichst auch im hohen Alter noch selbstbestimmt leben. Das setzt aber voraus, dass private Wohnungen ebenso wie Senioren- und Pflegeeinrichtungen konsequent auf die sich ändernden Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten werden.

Das rechtzeitige Modernisieren und Renovieren alter Wohnsubstanz sollte demnach möglichst nicht auf die lange Bank geschoben werden. Neue Bauvorhaben dagegen profitieren von Anfang an durch die bereits vorhandenen Erfahrungen im barrierefreien Bauen und die unterstützenden neuen DIN-Normen. Diese Gebäude befinden sich dann auf dem neuesten Stand der Technik und aufwendige Nachrüstungen rücken somit in weite Ferne.

Wer mehr darüber erfahren möchte, wie sich die neuen DIN-Normen auf laufende Planungen oder auch auf zukünftige Projekte auswirken und was dabei im Einzelnen zu berücksichtigen ist, kann sich an Herrn Spath wenden, der gerne detailliert Auskünfte zu diesem Thema erteilt.

Weitere Informationen und detaillierte Beratung erhalten Sie im Büro Spath unter 09 31/30 90 90.